

4. Niedersächsische Seniorenkonferenz

02. September 2014

Christoph Butterwegge

Armut im Alter – reines Phantom, bloßes Zukunftsproblem oder bedrückende Zeiterscheinung?

Kurz vor dem Jahreswechsel 2012/13 erregte ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium großes Aufsehen, in dem dieser zu belegen sucht, dass Altersarmut in Deutschland „kein drängendes Problem“ sei. In deutschen Tageszeitungen fanden sich daraufhin Schlagzeilen wie „Die Legende von den armen Alten“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.12.2012) und der Ratschlag, die Regierung solle sich lieber um Alleinerziehende, junge Menschen und Migranten kümmern, die besser gefördert werden müssten, um das Entstehen von Altersarmut zu verhindern. „Die Einkommens- und Vermögenssituation der Älteren von heute ist überdurchschnittlich gut“, heißt es denn auch im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Eine solche Aussage ist undifferenziert, beschönigt die Lebenssituation von Millionen älteren Menschen, denen es schlechter geht als vielen ihrer Altersgenoss(inn)en, ignoriert die soziale Ungleichheit zwischen den genannten Gruppen und täuscht die Öffentlichkeit über den anhaltenden Trend zur tieferen Spaltung unserer Gesellschaft hinweg.

Seit die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 eingeführt wurde, hat sich die Zahl der älteren Menschen, die sie erhalten, beinahe verdoppelt. 2012 waren es bereits 465.000 Ältere, die einschließlich Miete und Heizung im Durchschnitt etwas mehr als 700 Euro pro Monat erhielten. Es ist jedoch ein offenes Geheimnis, dass sich besonders ältere Menschen damit schwertun, diese Transferleistung – früher hieß sie Fürsorge bzw. Sozialhilfe – zu beantragen, weil sie zu stolz sind, sich schämen, den bürokratischen Aufwand scheuen oder weil sie irrtümlich den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder bzw. Enkel fürchten. Geht man davon aus, dass die sog. Dunkelziffer hoch ist, liegt die Zahl derjenigen Menschen, die im Alter auf Hartz-IV-Niveau leben, inzwischen etwa bei einer Million.

Die Einkünfte von mehr als zwei Millionen Seniorinnen und Senioren fallen unter die bei 60 Prozent des mittleren gewichteten Haushaltsnettoeinkommens (2011: 980 Euro) fixierte „Armutrisikoschwelle“ der Europäischen Union. Kein Wunder, dass es über 812.000 Ruheständler/innen gibt, die einen Minijob haben, darunter 128.000 Personen, die 75 Jahre oder älter sind. An den Lebensmitteltafeln



häufen sich ältere Menschen, die wegen ihrer Minirenten spätestens am 20. des Monats nichts mehr Warmes auf den Tisch bringen.

Man kann von einer (Re-)Seniorisierung der Armut sprechen, die mit einer sozialen Polarisierung des Alters verbunden ist: Karl Albrecht, Gründer der ALDI-Kette Süd und im Juli 2014 mit 94 Jahren verstorben, war mit einem Privatvermögen von 17,8 Mrd. Euro der reichste Deutsche. Umgekehrt gibt es bitterarme Witwen, deren Rente nicht ausreicht, um noch am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Alltag und soziale Lage der Ruheständler/innen könnten nicht unterschiedlicher sein: Während die einen Kreuzfahrten machen, putzen die anderen Klos, tragen frühmorgens Zeitungen aus oder räumen Supermarktregale ein. Vielerorts gehören selbst ältere Menschen, die in Müllcontainern nach Pfandflaschen suchen, längst zum „normalen“ Stadtbild. Hier soll untersucht werden, wie es zu dieser Entwicklung kam, welche Entscheidungen ihr zugrunde lagen und ob es Alternativen dazu gibt.

Sozialpolitik in Zeiten des Kalten Krieges

Das bis heute existierende mehrgliedrige Wohlfahrtsstaatssystem wurde im Kaiserreich begründet – mit der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung als Kerninstitutionen, zu denen in der Weimarer Republik ergänzend die Arbeitslosenversicherung hinzukam. Der bestehende Sozialstaat wurde nach Kriegsende in den westlichen Besatzungszonen beibehalten und ab 1949 in der Bundesrepublik relativ zügig ausgebaut.

1953 kündigte Bundeskanzler Konrad Adenauer eine „umfassende Sozialreform“ an, mit der alle bisher noch benachteiligten Gesellschaftsschichten besser abgesichert werden sollten. Was nach einem Gesamtkonzept klang und ein großer Wurf werden sollte, beschränkte sich nach jahrelangem Tauziehen innerhalb der Regierungsparteien jedoch auf den Bereich der Alters- und Invaliditätssicherung. Adenauer machte die Einführung des Umlageverfahrens, das die verbreitete Altersarmut zurückdrängen sollte, zum Wahlkampfschlager. Mit Unterstützung seiner eigenen Fraktion, der FVP und der SPD, aber gegen die FDP und die meisten DP-Parlamentarier brachte er die Große Rentenreform im Januar/Februar 1957 zum Abschluss. Das seit der Bismarck-Zeit gültige Kapitaldeckungsprinzip wurde durch ein modifiziertes Umlageverfahren ersetzt und die Altersrente dynamisiert, sprich: der Lohn- und Gehaltsentwicklung fortlaufend angepasst. Während die Arbeiter im Leistungsrecht den Angestellten gleichgestellt wurden, entfielen Mindestrenten, Grundbeträge und die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft in der GRV („Selbstversicherung“). Adenauers Rentenpolitik



wurde belohnt: Bei der Bundestagswahl am 19. September 1957 erreichten CDU und CSU die absolute Mehrheit der Zweitstimmen, was bis heute nie wieder einer Partei gelang.

Damals war „Altersarmut“ ein die Öffentlichkeit der Bundesrepublik beherrschendes und bewegendes Thema. Besonders stark betroffen waren ältere Frauen, die über keine oder nur äußerst geringe Rentenansprüche verfügten. Doch nicht alle profitierten von der Umstellung des Rentensystems, das sich fortan stärker am Äquivalenzprinzip orientierte: Hauptgewinner waren gut verdienende Angestellte mit lückenloser Erwerbsbiographie, Hauptverliererinnen berufstätige Frauen, die weder ein hohes Gehalt noch lange Beitragszeiten aufwiesen.

Das relativ kontinuierliche Wachstum der Wirtschaft, die allgemeine Wohlstandsentwicklung und der Systemgegensatz zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus schufen in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren ein für die Rentenpolitik ausgesprochen günstiges Klima. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges überboten sich die Parteien geradezu im Hinblick auf soziale Versprechungen. Mehr als jeder andere diente der *bundesdeutsche*, direkt an der Grenzlinie zwischen den zwei miteinander um Akzeptanz konkurrierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen gelegene Wohlfahrtsstaat als soziales „Schaufenster des Westens“ gegenüber dem Osten. Das ermöglichte verhältnismäßig generöse Leistungen für sozial Benachteiligte und Bedürftige. Unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierungen setzten die Traditionslinie der Bismarckschen Sozialgesetzgebung fort, wodurch Armut in Westdeutschland zwar nicht beseitigt, aber eher zu einer Rand(gruppen)erscheinung wurde.

Altersrente als „verdienter Lohn für Lebensleistung“

Im westdeutschen Nachkriegskapitalismus, der bis zur ersten kleineren Rezession 1966/67 vom Rückgang der Massenarbeitslosigkeit und vom halbwegs krisenfreien Wachstum des „Wirtschaftswunders“ geprägt war, galt die Rente noch als „verdienter Lohn für Lebensleistung“. Seinerzeit wäre niemand auf die Idee gekommen, eine allgemeine Senkung des Rentenniveaus vorzuschlagen, obwohl die Lebenserwartung der Menschen auch damals schon kontinuierlich stieg. Schließlich war es völlig unstrittig, dass man den ökonomischen Wiederaufstieg allen Generationen zu verdanken hatte, die auch nach Beendigung ihres Erwerbslebens am steigenden Volkswohlstand partizipieren sollten.

Fortschrittlich war auch die zweite, 1972 von der SPD/FDP-Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt verwirklichte und eng mit dem Namen seines Arbeits- und Sozialministers Walter Arendt verbundene Rentenreform: Nunmehr konnten langjährig Versicherte schon mit 63 Jahren ohne Leistungsabschläge in den Ruhestand gehen. Durch die Anhebung der Entgeltpunkte von Geringverdie-

nen auf 75 Prozent des Durchschnittseinkommens verringerte sich das Risiko der Altersarmut für diese Gruppe. Zugleich wurde Müttern bei der Rentenberechnung ein „Babyjahr“ gutgeschrieben und die Versicherung für Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und nicht erwerbstätige Frauen geöffnet. Zumindest zeitweilig gab es eine „Allparteienkoalition“ der Sozialpolitiker im Bundestag, was aber nicht mit grenzenloser Großzügigkeit ihrer Parteien zu erklären ist, sondern in der günstigen Konjunkturentwicklung, erfolgreichen Kämpfen der Gewerkschaftsbewegung sowie einer mittlerweile gefestigten Wohlfahrtskultur der Bundesrepublik begründet lag.

Sozialstaat und Rentenversicherung in der Krise: Armut per Gesetz?

Zu einer ersten Zäsur in der Wohlfahrtsstaatsentwicklung führte die Weltwirtschaftskrise 1974/75. Seither fand mit Ausnahme einzelner Leistungsverbesserungen im Bereich der Familienpolitik und der Einführung der Pflegeversicherung kein weiterer Ausbau des sozialen Sicherungssystems mehr statt. Stattdessen wurden zahlreiche Transferleistungen gekürzt, Anspruchsvoraussetzungen verschärft und Kontrollmaßnahmen intensiviert. Die zweite Zäsur stellte weniger der Fall der Mauer als vielmehr der Durchbruch des Neoliberalismus gegen Mitte der 80er-Jahre dar. Das vom Bundestag am 9. November 1989 beschlossene und größtenteils am 1. Januar 1992 in Kraft getretene *Rentenreformgesetz* brachte für die Versicherten erhebliche Verschlechterungen mit sich. Die gesetzliche Altersvorsorge für Millionen Menschen wurde erstmals nicht mehr verbessert, sondern ihr Leistungsniveau abgesenkt: Beispielsweise ging man von der brutto- zur nettolohnbezogenen Anpassung der Renten über, verkürzte die Höchstdauer der Anrechnung von Ausbildungszeiten, ließ die Rente nach Mindestentgeltpunkten auslaufen, hob die Altersgrenzen für den Renteneintritt von Frauen schrittweise auf 65 Jahre an und führte Abschläge von 0,3 Prozent pro Monat bei vorzeitigem Rentenbezug ein, die bis zum Tod wirksam sind.

Die mit den Namen von Walter Riester und Bert Rürup verbundenen Rentenreformen 2001 und 2004 zielten auf einen Systemwechsel: Während das Umlageverfahren der Gesetzlichen Rentenversicherung geschwächt wurde, avancierte die private, kapitalgedeckte Vorsorge zur „dritten Säule“ des Alterssicherungssystems. Man verabschiedete sich von der Lebensstandardsicherung als Ziel der gesetzlichen Altersrente ebenso wie von ihrer paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zur neuen Richtschnur der Rentenpolitik stieg die „Beitragssatzstabilität“ auf. Denn laut der neoliberalen Standortlogik entscheidet die Höhe der „Lohnnebenkosten“ maßgeblich über die Leistungsfähigkeit des „Wirtschaftsstandortes“ und damit die Zukunft Deutschlands. Letztlich lief die rot-grüne Rentenreform auf eine (Teil-)Privatisierung der Altersvorsorge hinaus, mit der die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer entlastet wurden. Die Riester-Rente stellt einen teuren Ersatz für die kollektive, sozialpartnerschaftlich organisierte Alterssicherung dar. Wegen für die Zukunft



festgeschriebener Leistungskürzungen im GRV-Bereich können große Teile der Bevölkerung seither nur noch auf eine Minimalabsicherung elementarer Lebensrisiken vertrauen.

Die Folgen waren dramatisch: Für viele Millionen prekär Beschäftigte, Geringverdiener/innen, Langzeit- bzw. Mehrfacharbeitslose sowie Arbeitnehmer/innen mit einem lückenhaften Erwerbsverlauf, die sich keine private Altersvorsorge leisten (können), ist mit dem von 53 Prozent (2001) über 50 Prozent heute auf 43 Prozent (2030) sinkenden Sicherungsniveau vor Steuern ein steigendes Armutsrisiko im Ruhestand verbunden. Berücksichtigt man die Steuerpflicht, sinkt das Rentenniveau von 70 Prozent im Jahr 1998 auf 52 Prozent des entsprechenden Nettoeinkommens.

Neue Anlagemöglichkeiten für die Finanzindustrie

Da sich die Arbeitgeber nicht an den Kosten der privaten Vorsorge beteiligen müssen, gehören sie eindeutig zu den Nutznießern der Riester-Reform. Das gilt noch mehr für Versicherungskonzerne, Banken und Finanzdienstleister, die im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses erfolgreich alle Register moderner Lobbytätigkeit zogen. Ihnen erschloss die rot-grüne Koalition ein neues Geschäftsfeld, das einer „sprudelnden Ölquelle“ (AWD-Gründer Carsten Maschmeyer) gleicht, weil es den Kapitaleignern höhere Profite und den Vermittlern mehr Provisionen garantiert. Bei der Riester-Rente handelte es sich um eine öffentliche Anschubfinanzierung für die Börse und um eine Subventionierung auf dem Finanzmarkt tätiger Unternehmen und Organisationen. Der damalige Börsenboom begünstigte die Regierungspläne, das Umlageverfahren durch den vom Staat subventionierten Aufbau eines Kapitalstocks zu schwächen, und ließ diesen sowohl der Öffentlichkeit wie auch vielen GRV-Versicherten attraktiv erscheinen.

Aufgrund der jüngsten Finanz-, Wirtschafts- und Währungskrise hat sich die Situation jedoch tiefgreifend verändert. Seit 2007/08 treten die Mängel und Risiken der Kapitaldeckung offen zutage, wodurch das Dogma der angeblichen Überlegenheit einer privaten Alterssicherung ins Wanken geriet. Tatsächlich rentieren sich Riester-Renten oftmals erst in einem Alter, das weit über der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt. Zudem bleiben jene Menschen außen vor, die einer Absicherung am meisten bedürften: Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher. Leer gehen auch jene Erwerbslosen und Arbeitnehmer/innen aus, die zu geringe Einkommen haben, um die von der Versicherungsbranche angepriesenen Produkte bezahlen zu können. Hingegen können Besserverdienende solche Aufwendungen für ihre Altersvorsorge bei der Einkommensteuer absetzen. Mit Steuermitteln werden also wiederum vor allem jene unterstützt, die ohnehin privat vorsorgen können. Zugleich bezuschussen alle Steuerzahler die Profite des Finanzsektors.



Renten Kürzung durch Lebensarbeitszeitverlängerung

Auch die nach der Bundestagswahl 2005 gebildete zweite Große Koalition nahm keine Veränderungen zum Besseren vor: Gleich zu Beginn erklärte sie, dass auf absehbare Zeit nicht mit Rentenerhöhungen zu rechnen sei, sondern weitere „Nullrunden“ anstünden. Mit dem von ihr beschlossenen „Nachholfaktor“ im Rentenrecht werden Kürzungen, auf die zunächst verzichtet wurde, in Erhöhungsphasen letztlich doch noch – weniger spektakulär – wirksam. Zugleich verständigten sich CDU, CSU und SPD darauf, die Lebensarbeitszeit unter Hinweis auf den demografischen Wandel zu verlängern und die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben.

Dabei war die 1916 – nicht zufällig mitten im Ersten Weltkrieg erfolgte – Senkung des gesetzlichen Rentenzugangsalters von 70 auf 65 Jahre eine soziale und kulturelle Errungenschaft von historischem Rang. Dass die Regelaltersgrenze gegenwärtig wieder auf 67 Jahre ansteigt, ist ein gravierender Rückschritt, der umso weniger plausibel ist, als der gesellschaftliche Reichtum noch nie so hoch war wie heute und auch in den nächsten Jahrzehnten zunehmen dürfte. Alle seriösen Berechnungen zeigen, dass sich die Folgen des demografischen Wandels für die Gesetzliche Rentenversicherung in Grenzen halten.

Gleichwohl setzte Franz Müntefering, seinerzeit Arbeits- und Sozialminister der Großen Koalition, die Anhebung der Regelaltersgrenze durch. Nur wer mehr als 45 Jahre lang Pflichtbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet hat, kann seine Altersrente weiterhin abschlagsfrei mit 65 Jahren beziehen. Da selbst viele Großunternehmen höchstens auf der Vorstandsetage noch Personen beschäftigen, die älter als 50 Jahre sind, führt die Erhöhung der Regelaltersgrenze zu faktischen Rentenkürzungen. Denn immer mehr Arbeitnehmer sind gezwungen, bereits vor Erreichen dieser Schwelle – und das heißt: mit entsprechenden Abschlägen – in den Ruhestand zu gehen.

Irrwege aus der Altersarmut: „Zuschuss-“, „Solidar-“ und „Lebensleistungsrente“

Altersarmut ist weder ein sozialpolitischer Betriebsunfall noch ein unsozialer Kollateralschaden der Globalisierung oder des demografischen Wandels, sondern systembedingt, also das Ergebnis des bestehenden Wirtschaftssystems und bestimmter Regierungsentscheidungen. Erst im September 2012 avancierte die Altersarmut quasi über Nacht zum Topthema in den Medien und zur Herausforderung der Tagespolitik. Auslöser dafür war ein parteitaktisches Manöver der Arbeits- und Sozialministerin. Ursula von der Leyen, die das Problem der Altersarmut vorher verharmlost, beschönigt und als beherrschbar dargestellt hatte, wollte mit dramatisierenden Rechenbeispielen den Widerstand innerhalb der Union wie der Koalition gegen die von ihr geplante „Zuschussrente“ brechen: Wer 35



Jahre lang monatlich unter 2500 Euro brutto verdient, dessen Rente, prognostizierte sie ausgerechnet in *Bild am Sonntag*, werde ab 2030 weniger als die Grundsicherung im Alter betragen – er oder sie müsste also mit 67 Jahren zum Sozialamt gehen.

Das im September 2011 von der Ministerin geschnürte „Rentenpaket“ bestand in erster Linie aus der Zuschussrente für langjährig versicherte Geringverdiener, leichten Korrekturen bei der Erwerbsminderungsrente und einer „Kombirente“ (vorzeitiger Rentenbezug in Verbindung mit einem Teilzeitjob). Da ihr Konzept nicht nur bei der FDP, sondern auch beim Wirtschaftsflügel der Union und bei Teilen ihrer eigenen Bundestagsfraktion, vornehmlich den als „Junge Gruppe“ firmierenden Abgeordneten, auf heftigen Widerstand stieß, zog von der Leyen ihren Entwurf für ein „Gesetz zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung“ (RV-Lebensleistungsanererkennungsgesetz) wieder zurück. Stattdessen legte sie am 7. August 2012 den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung“ (Alterssicherungsstärkungsgesetz) vor, dessen Beratung das Bundeskabinett aber verschob. Die von der FDP verlangte Senkung des Rentenbeitragssatzes (von 19,6 auf 18,9 Prozent) wurde aus dem Gesetzentwurf herausgelöst und separat beschlossen. Davon profitieren erneut die Arbeitgeber, während die Arbeitnehmer zwar auch weniger Beitragsgeld entrichten, dies aber später mit niedrigeren Renten bezahlen müssen.

Ursula von der Leyens umstrittenes Konzept verspricht keine Lösung für das Problem der Armut im Alter. Aufgrund hoher Zugangshürden (lange Versicherungs- und Pflichtbeitragszeiten sowie jahrzehntelanges „Riestern“) würde die Zuschussrente nur eine kleine Gruppe von Menschen erreichen. Mehrfach- und Langzeitarbeitslose müssten z.B. auf den Rentenzuschuss verzichten, weil sie die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen. Und selbst bei den Anspruchsberechtigten könnte die Zuschussrente wenig gegen die Altersarmut ausrichten, müssten sie von ihren damit auf 850 Euro brutto im Monat aufgestockten Bezügen doch noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten. Netto blieben am Ende bloß 764 Euro im Monat übrig, von denen man in Deutschland nicht leben kann, ohne arm zu sein.

Mit der „Lebensleistungsrente“, auf die sich der Koalitionsausschuss am 4. November 2012 einigte, ohne ein konkretes Modell oder ein Finanzierungskonzept vorzulegen, würden dem Hartz-Mantra „Fördern und Fordern“ entsprechend jene Personen im Alter privilegiert, die jahrzehntelang erwerbstätig waren, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt und gleichzeitig für das Alter privat vorgesorgt haben. Bisher war die staatlich subventionierte Privatvorsorge freiwillig. Da eine der o.g. Voraussetzungen für den Bezug der Lebensleistungsrente das „Riestern“ ist, wird die private Vorsorge zumindest für Geringverdiener nahezu obligatorisch, also ausgerechnet für eine Bevölkerungsgruppe, deren Angehörige vorher höchst selten Riester-Verträge abschlossen, weil sie mit ihrem kargen Lohn



oder Gehalt ohnehin kaum über die Runden kamen. Dies stellt ein weiteres Förderprogramm für die Versicherungswirtschaft dar.

Ähnliches gilt auch für das unter der Leitung von Sigmar Gabriel erarbeitete Konzept der damaligen sozialdemokratischen Opposition, welches unter dem Titel „Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!“ am 24. November 2012 vom Parteikonvent beschlossen wurde. Denn es beinhaltet eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge, die ebenfalls dem Finanzsektor zugute käme und implizit eine weitere Schwächung der Gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet. Die – im Gegensatz zur Zuschussrente – ausschließlich *steuerfinanzierte* „Solidarrente“ der SPD in gleicher Höhe (850 Euro monatlich, allerdings netto) würde die Arbeitgeber noch stärker aus ihrer Verantwortung für eine solide Alterssicherung der Arbeitnehmer/innen entlassen.

Das Rentenpaket der Großen Koalition – ein Mittel gegen die Altersarmut?

Zum ersten Mal seit 1972 gibt es ab 1. Juli 2014 wieder spürbare Leistungsverbesserungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die aber weder allen Rentner(inne)n und Rentenanwärter(inne)n noch vorrangig den bedürftigsten Senior(inn)en zugute kommen. CDU und CSU haben ihr Projekt einer verbesserten Mütterrente für Frauen – durchgesetzt, die vor dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben und bisher dafür nur je einen Entgeltpunkt (statt drei Entgeltpunkte für ab diesem Stichtag geborene Kinder) angerechnet erhielten und nun zwei. Was deshalb fälschlicherweise „Mütterrente“ heißt, weil auch Männer sie im Falle der Kindererziehung erhalten können, ist ein Instrument mit extrem breiter Streuwirkung: Der vorgesehene Rentenzuschlag kommt zahlreichen Frauen zugute, die weder arm sind noch ihn benötigen, um im Alter gut leben zu können. Die gerade unter älteren Frauen verbreitete Armut kann eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip aber nicht beseitigen, zumal Grundsicherungsbezieherinnen überhaupt nicht in den Genuss des zweiten Entgeltpunktes bzw. des entsprechenden Zuschlags auf ihre Altersrente gelangen, weil er auf die Transferleistung angerechnet wird. Unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung ist die Mütterrente daher wenig zielführend.

Auf Drängen der SPD wurde die Vertrauensschutzregelung zur Anhebung der Regelaltersgrenze erweitert: Besonders langjährig Versicherte (mindestens 45 Beitragsjahre, zu denen neben Kinderberücksichtigungs- und Pflegezeiten auch bestimmte Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen) können jetzt schon nach Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei in Rente gehen. Dies gilt jedoch nur für extrem langjährig Versicherte der Geburtsjahrgänge 1951 und 1952. Für die Folgejahrgänge erhöht sich das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, parallel zur Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Renteneintrittsalters um jeweils zwei Monate pro Lebensjahr, bis der



besonders geburtenstarke Jahrgang 1964 erst mit dem vollendeten 65. Lebensjahr abschlagsfrei Altersrente beziehen kann. Obwohl also bloß wenige Geburtsjahrgänge in den Genuss dieser Ausnahmeregelung kommen, wännen sogar kritische Gewerkschafter darin eine partielle Rücknahme der Agenda 2010 zu sehen und feiern die Reform als „Teilausstieg“ aus der Rente mit 67. Dabei handelt es sich um ein Danaergeschenk, denn ab 2029 gilt als ein Privileg für Rentenanwärter/innen mit extrem langer Versicherungsbiografie, was bisher für alle Versicherten möglich war: mit 65 eine Altersrente ohne Abschläge zu beziehen.

Während die Mütterrente und die Rente ab 63 mit hohen Kosten für Beitrags- und später auch für Steuerzahler/innen sowie mit sinkenden Rentensteigerungen verbunden sind, halten sich die Leistungsverbesserungen für Hilfebedürftige sehr in Grenzen. Rentner/innen mit vor 1992 geborenen Kinder sowie Arbeitnehmer mit 45 Beitragsjahren, die während der nächsten Monate und Jahre vorzeitig in den Ruhestand wechseln wollen, profitieren von den Reformmaßnahmen der Großen Koalition, wohingegen Menschen, die zur selben Zeit wegen gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen vorzeitig in Rente gehen müssen, von CDU, CSU und SPD eher stiefmütterlich behandelt und mit einem Almosen abgespeist werden. Zwar wird der sog. Reha-Deckel, d.h. die gesetzliche Begrenzung und Koppelung jener Finanzmittel, die der GRV für Rehabilitationsmaßnahmen ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen, an die Bruttolohnentwicklung wegen des steigenden Bedarfs durch Einfügung einer „Demografiekomponente“ vorübergehend an-, jedoch nicht – wie eigentlich nötig – aufgehoben. Erwerbsgeminderte können bisher frühestens mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Für jeden Monat, den sie davor in den Ruhestand wechseln, wird ihnen die Rente um 0,3 Prozent pro Monat (maximal 10,8 Prozent) gekürzt. Wer vor dem 60. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nimmt, erhält dafür bestimmte Zeiten gutgeschrieben. Diese sog. Zurechnungszeit richtet sich nach dem Durchschnitt der Beiträge, die man vorher eingezahlt hat. Es wird mithin so getan, als hätten die Betroffenen bis 60 weitergearbeitet. CDU, CSU und SPD haben die Zurechnungszeit zum 1. Juli 2014 um zwei (von 60 auf 62) Jahre angehoben. Außerdem wird nunmehr geprüft, ob die Berücksichtigung der Einkünfte aus den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung dem Versicherten zum Vorteil gereicht.

Abgesehen davon, dass erwerbsgeminderte Bestandsrentner/innen ebenso wenig in den Genuss dieser Aufstockung gelangen wie erwerbsgeminderte Neurentner/innen, die aufstockend Grundversicherung beziehen müssen, ergibt sich durch die Gesetzesänderung in der Regel nur ein Plus von rund 36 Euro netto, das die Betroffenen kaum aus der Armut führen dürfte. Denn auch für Erwerbsgeminderte steigt die Regelaltersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. Um den Schutz bei Erwerbsminderung umfassend zu verbessern, müssten die Rentenabschläge vollständig gestrichen und die Zurechnungszeit um drei statt zwei Jahre erhöht werden. Schließlich ist es für die

Betroffenen keine freie Entscheidung, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Für eine *krankheitsbedingte* Frühverrentung darf in einem Sozialstaat, der diesen Namen verdient, niemand mit der Kürzung seiner ohnehin kargen Rente bestraft werden!

Alternativen zur Armut im Alter

Soll die bestehende Altersarmut verringert und die Entstehung weiterer sozialer Ungleichheit verhindert werden, ist ein neuerlicher Paradigmenwechsel nötig. Die in Zukunft vermutlich noch wachsende Altersarmut muss mit einer Rückbesinnung auf das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz beantwortet werden. Dazu gehören eine Reregulierung des Arbeitsmarktes, eine Rekonstruktion des Normalarbeitsverhältnisses (nicht nur für Männer) sowie eine Rückabwicklung der Rentenreformen von 2001 und 2004. Zugleich muss die Lohnersatzfunktion, also das Prinzip der Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente, rehabilitiert werden.

Da die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie die Flexibilisierung und Prekarisierung eines Großteils der Beschäftigungsverhältnisse meistens Jahrzehnte später in die Altersarmut von Millionen Menschen mündet, ist diese vorrangig zu skandalisieren, will man eine Rücknahme der von mehreren Bundesregierungen verantworteten Reformmaßnahmen erreichen. Schließlich verliert ein Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Alterssicherungssystem, welches nicht verhindert, dass Menschen nach langjähriger Vollerwerbstätigkeit einen Ruhestand in Armut erleben, an Zustimmung in der Bevölkerung und seine Daseinsberechtigung.

Gegenwärtig droht das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt sowie einen Wohltätigkeitsstaat zu zerfallen: Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, soziale Sicherheit (beispielsweise „Riester-Produkte“ und Kapitallebensversicherungen der Assekuranz). Dagegen stellt der Staat nur noch euphemistisch „Grundsicherung“ genannte Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, überlässt sie ansonsten jedoch der Obhut karitativer Organisationen und privater Wohltäter.

Fest steht: Altersarmut stellt weder ein Zufallsprodukt noch ein bloßes Zukunftsproblem, sondern eine bedrückende Zeiterscheinung dar, die politisch erzeugt ist. Sie trifft hauptsächlich Opfer der jüngsten Reformmaßnahmen und Menschen, die für den Wirtschaftsstandort „nutzlos“, weil wirtschaftlichen Verwertungsinteressen nicht oder nur schwer zu unterwerfen sind. Armut ist für alte Menschen besonders entwürdigend, weil ihnen ein gerechter Lohn für ihre Lebensleistung vorenthalten wird. Darüber hinaus wirkt Altersarmut als Druckmittel, Drohkulisse und Disziplinierungsinstrument, das Millionen jüngere Menschen nötigt, härter zu arbeiten und einen wachsenden Teil ihres

mühselig verdienten Geldes auf den Finanzmärkten anzulegen, um durch private Vorsorge einen weniger entbehrensreichen Lebensabend verbringen zu können.

Lebensstandardsicherung und Armutsbekämpfung sind keine Gegensätze, wie manche Beobachter glauben, sondern zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn der Lebensstandard aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ruhestand halbwegs gewahrt bleibt, kann Altersarmut für Niedrigeinkommensbezieher/innen verhindert werden. Dies kann am ehesten durch eine Weiterentwicklung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung, in die eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung integriert sein muss, erreicht werden.

Literatur

Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hrsg.) (2012): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt am Main/New York (Campus)

Butterwegge, Christoph (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 3. Aufl. Frankfurt am Main/New York (Campus)

Butterwegge, Christoph (2014): Krise und Zukunft des Sozialstaates, 5. Aufl. Wiesbaden (Springer VS – Verlag für Sozialwissenschaften)